



4. Satzung **zur Änderung der Satzung** **über die Benutzung der Stadtbibliothek Füssen** **(Bibliothekssatzung)**

Vom _____

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Füssen (Bibliothekssatzung) vom 11. Mai 1992, zuletzt geändert durch die Satzung vom 19. Juni 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei/Bibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der/die Bibliotheksbenutzer/in bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.“

2. § 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.“

3. § 6 erhält folgende Fassung:

(1) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Für andere Medienarten und Leihgegenstände kann die Bibliotheksleitung kürzere Leihfristen bestimmen. Sind Medien mehrfach vorbestellt oder werden für bibliotheksinterne Zwecke benötigt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

4. § 10 erhält folgende Fassung:

„Benutzungsregelungen für Internet-Arbeitsplätze und öffentliches W-LAN

(1) Die Bibliothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der Internet-Arbeitsplätze und des in den Bibliotheksräumen bereitgestellten öffentlichen W-LAN-Zugangs und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internet-Dienstleistern.

5. § 12 erhält folgende Fassung:

„Art, Höhe und Fälligkeit der Gebühren regelt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Füssen in der jeweils gültigen Fassung.“



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, _____
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Entwurf